

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

An die Mitgliedvereine im
Stadtsportverband Ibbenbüren und
Sonst. Hallennutzer*innen

Stadtsportverband Ibbenbüren e.V.

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

Fachdienst/Abteilung:
Schulen und Sport

Auskunft erteilt:
Herr Haake
Telefon: 05451 931-145
Telefax: 05451 931-66145
Zimmer: 107

E-Mail:
Bastian.Haake@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
40 - Sport

Datum
30. Juli 2021

Inkrafttreten der Inzidenzstufe 1 im Kreis Steinfurt hier: Regelungen ab dem 30. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des auch im Kreisgebiet wieder zunehmenden Infektionsgeschehens wechselt der Kreis Steinfurt am Freitag, 30. Juli, von der lokalen Inzidenzstufe 0 in die Stufe 1 (lokale 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 10,1 und 35). Diese Hochstufung erfolgt, da der Inzidenzwert im Kreis Steinfurt am Mittwoch den 28. Juli, acht Kalendertage in Folge den Wert von 10 überschritten hat – die Änderungen gelten dann stets mit Wirkung zum übernächsten Tag.

Die nun erreichte lokale höhere Stufe hat strengere Regelungen in verschiedenen Lebensbereichen in den 24 Städten und Gemeinden des Kreises zur Folge. So betreffen die ab Freitag geltenden Infektionsschutzmaßnahmen unter anderem auch wieder den Sportbereich.

Die genauen je nach Inzidenzstufe greifenden Regelungen (für alle Bereiche) sind auf der Webseite des Gesundheitsministeriums NRW unter www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw dargestellt. Dort hat das Ministerium die Schutzmaßnahmen übersichtlich und nach Lebensbereichen geordnet zusammengefasst.

Für die Sportlandschaft in Ibbenbüren bedeutet dies, dass ab Freitag den 30. Juli 2021 zusätzlich gilt:

Sportbetrieb draußen:

- Kontaktsport bis 100 Personen unabhängig vom Alter mit einfacher Rückverfolgbarkeit
- Kontaktsport bis 25 Kinder/Jugendlichen bis einschl. 18 Jahren + 2 Ausbildung- oder Aufsichtspersonen ohne einfacher Rückverfolgbarkeit
- Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung

Sportbetrieb drinnen

- Kontaktsport bis 100 Personen inkl. Kinder- und Jugendgruppen mit einfacher Rückverfolgbarkeit
- Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung mit einfacher Rückverfolgbarkeit.

Welche Voraussetzungen für den Zutritt von Zuschauern gilt, können Sie der anliegenden Orientierungshilfe des Landessportbundes NRW entnehmen.

Fragen zur Zulässigkeit von bestimmten Angeboten oder Dienstleistungen können gerne per Mail an ordnungsamt@ibbenbueren.de gestellt werden.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werde ich Sie schnellstmöglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lehmann

Anlage